

München den Sonderstatus trotz dieser Größe kein Stadtstaat zu sein, was sich auf die Finanzierungsmöglichkeiten erheblich auswirke.

Entgegen der weitläufigen Erwartung befinde sich die konjunkturelle Entwicklung der Stadt Köln zwar auf einem guten Weg, sei jedoch kein Selbstläufer. Es sei unumgänglich die positiven Effekte einer guten Konjunktur zu analysieren und sich auch für schlechtere Phasen zunutze zu machen, um davon langfristig profitieren zu können.

Um dies erfolgreich zu bewältigen sei es unabdingbar die Risiken detailliert abzubilden. Dies betreffe nicht nur den Kernhaushalt, sondern auch den Bereich der Beteiligungsgesellschaften.

Beschluss gem. Änderungsantrag von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP sowie der Gruppe GUT betreffend Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2018 einschl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2021:

Der erste Absatz des Beschlussvorschlags wird wie folgt ergänzt:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der Haushaltssatzung 2018 gem. dem durch die vorliegenden Veränderungsnachweise fortgeschriebenen Entwurf der Verwaltung **sowie** unter Berücksichtigung der **aus der beigefügten Anlage ersichtlichen und den** vom Finanzausschuss befürworteten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke - zugestimmt.

Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP sowie der Gruppe GUT betreffend Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis 2021, 2023/2017 - Begleitbeschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, 2023/2017, wird wie folgt ergänzt:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit folgenden Begleitaufträgen zur Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Köln für das Jahr 2018 zu beauftragen:

1. Die weitere Planung und der Bau von Quartiersgaragen werden aus Stellplatzablöse-Mitteln finanziert. Die vereinnahmten Stellplatzablösemittel können nach Maßgabe des § 51 Abs. 6 der BauO NRW u.a. für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Stadtgebiet verwendet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Fach- und Finanzausschuss geeignete Vorschläge vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Beleuchtung des Rad- und Fußgängerwegs an der Luxemburger Str. bis zur Stadtgrenze Hürth sowie für die Wegeverbindung (Bürgersteig/ Fahrradweg) entlang der Straße am Baggerfeld zwischen Esch und Pesch umzusetzen.
3. Im Ankaufetat (TP 0108 – Liegenschaften) sind Mittel zum Erwerb nicht-rentierliche Flächen – z.B. im Rahmen städtebaulicher Entwicklungskonzepte – vorgesehen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Fach- und Finanzausschuss einen entsprechenden Vorschlag im Haushaltsjahr 2018 vorzulegen.
4. Im öffentlichen Raum werden zunehmend wohnungslose EU-Bürger aus osteuropäischen Ländern vorgefunden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Fach- und Finanzausschuss ein Umsetzungskonzept für geeignete niederschwellige Hilfe- und Interventionsmaßnahmen (z.B. Anlaufstellen, Sprachmittler, Sozial-